

Liebe Sanem Kleff – stellvertretend für den Vorstand,
lieber Eberhard Seidel,
liebe Koordinatoren und Multiplikatoren des Courage-Netzwerkes,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

danke für die Einladung und die Möglichkeit, ein Grußwort anlässlich Ihrer dreitägigen Bundesfachtagung an Sie richten zu dürfen. Fast hätte mir heute jedoch mein vollgepackter Terminkalender einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, doch die Verbundenheit mit Ihrer Arbeit und die Wertschätzung gegenüber dem Courage-Netzwerk wiegen mehr als alle anderen Verpflichtungen. Deshalb freue ich mich, Ihnen wie vorgesehen – in der Programmankündigung steht Statement - einige Ausführungen zum Thema „Menschenrechtserziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ vortragen zu können.

Unter uns gesagt ist das Thema ein ziemlich harter und umfangreicher Brocken, eigentlich vorzüglich geeignet für Diplom-, Master- oder Doktorarbeiten, daher finde ich die Bezeichnung Statement – also Meinungsäußerung – nicht ungeeignet, Ihnen dazu meine Gedanken darzulegen.

Beginnen möchte ich mit der These:

Ohne Menschenrechte gibt es keine Menschenrechtserziehung.

Das mag vielleicht in den Ohren mancher recht simpel klingen, soll jedoch daran erinnern, dass es die Menschenrechte, so wie wir sie heute kennen und verstehen, nicht immer gegeben hat. Sie sind relativ jung - Kinder der Aufklärung und der Französischen Revolution – denn erst in dieser Zeit wurde der Gedanke geboren, dass alle Menschen mit den gleichen Rechten ausgestattet sind, die universell, unveräußerlich und unteilbar sind. Dass dieses ideelle Grundkonzept die Sicht der Welt und das Zusammenleben der Menschen von Grund auf ändern und beeinflussen sollte, daran war damals noch nicht zu denken.

Inzwischen haben die Menschenrechte ihren „Siegesszug“ durch die Welt angetreten. Sie sind in Unabhängigkeitserklärungen, Verfassungen und Gesetzen verankert, sie stehen in Deklarationen, Gesetzen und UN-Konventionen, sie werden gefeiert, zitiert und beschworen – und doch - der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bleibt ungebrochen. Die vielen Konfliktherde, die regionalen Kriege, die vielfältigen Auseinandersetzungen aus rassistischen, ethnischen und religiösen Gründen, die schreiende Armut, die immer noch existierende Sklaverei und die um sich greifende Ungerechtigkeit in vielen Ländern dieser Erde

beweisen, dass immer noch Menschenrechte negiert, mit Füßen getreten oder auch schlicht nicht gekannt werden.

Damit möchte ich zu meiner nächsten These überleiten, die die Überlegung eines zeitgenössischen Philosophen aufgreift. Dieser hat sinngemäß formuliert: **Menschenrechte, von denen keiner weiß, sind nicht existent. Menschenrechte, die nur auf dem Papier stehen, entfalten keine Wirkung.**

Welche Aufforderungen daraus ableitbar sind, liegt klar auf der Hand. Es geht darum die Menschenrechte überall bekannt zu machen, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen und mit dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte im täglichen Leben umgesetzt werden. Dazu brauchen wir natürlich die gesamte Gesellschaft, denn die Verantwortung kann nicht nur beim Staat liegen, sondern muss auch von allen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen sowie von jedem Einzelnen und jeder Einzelnen mitgetragen werden. Die Menschenrechtserziehung muss deshalb zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werde, damit Humanismus und Menschenrechte überall durchgesetzt und zum Handlungsleitfaden im Zusammenleben der Menschen auch unterschiedlicher Weltanschauungen, Überzeugungen und Religionen werden.

Eine der wichtigsten Institutionen, die zur Menschenrechtserziehung unverzichtbar ist, ist natürlich die Schule. Das haben bereits die Kultusminister 1980 erkannt, in dem sie eine Empfehlung zur Menschenrechtserziehung verabschiedeten, die im Jahr 2000 erneut aufgegriffen wurde. Hauptziele sind:

- Kenntnisse und Einsichten zur Menschenrechtsthematik zu vermitteln.
- Verwirklichung von Menschenrechten zum Maßstab zur Beurteilung der politischen Verhältnisse im eigenen wie in anderen Ländern zu machen.
- Die Bereitschaft zu wecken, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einzusetzen und sich deren Missachtung und Verletzung zu widersetzen.

Daran werden die drei Ebenen von Menschenrechtsbildung deutlich: **Wissen, Bewertung und Handlungsbereitschaft.**

Und damit meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, sind wir in den Kern Ihrer Arbeit vorgestoßen. Denn diese drei „Säulen“ sind meines Erachtens die

Grundlagen für ihr eindrucksvolles Wirken für ein wertschätzendes, respektvolles und gewaltfreies Miteinander an den Schulen.

Sie haben es dabei mit vielen Herausforderungen zu tun. Dazu gehören beispielsweise Diskriminierungserfahrungen, patriarchalische Weltbilder, Fundamentalismus, Re-Ethnisierungstendenzen, Antisemitismus und Homophobie. Auch Deutschenfeindlichkeit ist zu beobachten. Diese Phänomene alle richtig einordnen zu können, dazu brauchen Sie viel Wissen. Diese alle adäquat beurteilen zu können, dazu brauchen Sie die richtige Bewertung. Und daraus die richtigen Schlussfolgerungen abzuleiten, dazu brauchen Sie Handlungsbereitschaft.

Ich bin überzeugt, dass diese Eigenschaften bei Ihnen allen außerordentlich ausgeprägt sind, sonst säßen Sie nicht hier und es gäbe vor allem nicht bald die 2.000. Courage-Schule, wie ich kürzlich mit Freude gelesen habe.

Zum Abschluss wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bundesfachtagung 2014 noch weitere interessante Diskussionen und Vorträge, gute Begegnungen und vor allem viele neue Ideen für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit. Machen Sie weiter so, Sie werden gebraucht.

Ihnen persönlich wünsche ich von Herzen alles Gute und natürlich viel Gesundheit.

.